

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/257

**Betreff:** Förderung von eingetragenen und nicht eingetragenen Vereinen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>11 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Herr Bathge</b>		<b>13.11.2023</b>

**Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?**  nein  ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

**Beteiligung Personalrat erforderlich ?**  nein  ja

**Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?**  nein  ja

**Finanzielle Auswirkung?**  nein  ja

**Haushaltsmittel vorhanden ?**  nein  ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto 2304020000/7128000

Investitionsnummer

**Entstehen Folgekosten ?**  nein  ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

<b>Betreff:</b> Förderung von eingetragenen und nicht eingetragenen Vereinen			
<b>Anlage(n):</b>			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>11 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Herr Bathge</b>		<b>13.11.2023</b>

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein
---

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Magistrat</b>	<b>21.11.2023</b>	<b>nichtöffentlich beschließend</b>
<b>Ausschuss für Kultur und Soziales</b>	<b>04.12.2023</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dass die Freiwillige Feuerwehr Bellersheim für besondere Jugendprojekte und im Rahmen der jährlichen Vereinsförderung entsprechend gefördert werden darf.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Hungen vom 5. Juli 2022 besagt: „Hungener Vereine können nur dann Beihilfen und Zuwendungen erhalten, wenn der Nachweis der Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichtes vorliegt und die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt bescheinigt ist.“ Die Freiwillige Feuerwehr erhält laut Aktenlage seit mindestens 1989 Vereinsförderung, u.a. für die aktive Jugendarbeit des Vereins. Die Feuerwehr Bellersheim wurde durch die Erteilung der Vereinsförderung in der Vergangenheit bereits faktisch mit eingetragenen Vereinen gleichgestellt, da die Feuerwehr Bellersheim, wie auch andere Feuerwehrvereine, auch ohne Eintragung ins Vereinsregister gemeinnützig tätig sind. Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass diese bereits erfolgte Gleichstellung angezweifelt werden müsste. Die Entscheidung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 30.10.2023 der Feuerwehr Bellersheim eine Vereinsförderung im Rahmen der Förderung für besondere Jugendprojekte zukommen zu lassen, ist deshalb trotz des fehlenden Nachweises einer Eintragung des Vereins im Vereinsregister und der fehlenden Bescheinigung der Gemeinnützigkeit, nachzukommen und an den Verein auszuzahlen. Es ist beabsichtigt, die Vereinsrichtlinien dahingehend zu ergänzen, dass auch Vereine, die bereits eine langjährige Förderung (mehr als zehn Jahre) erhalten, weiterhin gefördert werden können.